

**Medienmitteilung vom 16. Dezember 2010**

Nationalrat 1. Tranche 6. IVG-Revision

**Nationalrat ebenfalls mit unrealistischen Vorstellungen**

**Wie der Ständerat will auch der Nationalrat 16'800 bisherige IV-RentnerInnen bis 2018 in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern. Auch der Nationalrat bleibt aber die Antwort auf die Frage schuldig, wo die dafür nötigen Arbeitsplätze sind. Selbst eine bescheidene Quotenregelung hat er abgelehnt. Im Weiteren hat der Nationalrat eine Bestimmung beschlossen, welche zur zusätzlichen Aufhebung von zehntausenden weiteren Renten führen dürfte. Die Behindertenorganisationen erwarten markante sozialverträgliche Korrekturen in der Differenzbereinigung.**

**Engagement positiv – Zielsetzung unrealistisch**

Die Behindertenorganisationen unterstützen nach wie vor die berufliche Integration behinderter Menschen. Aber auch der Nationalrat hat es versäumt, die Vorlage zur eingliederungsorientierten Rentenrevision auf die Wirtschaftslage und die Gesetzmässigkeiten der heutigen Arbeitswelt abzustimmen. Er setzt auf die unrealistische Vorgabe, für 16'800 bisherige RentnerInnen im regulären Arbeitsmarkt Jobs zu finden ohne jegliche Verpflichtung der Arbeitgebenden. Selbst eine noch so bescheidene Quotenregelung zur Förderung der Eingliederung dieser Versicherten hat er klar abgelehnt.

**Gleichstellung unterstützen – Vorlage verbessern**

Die Behindertenorganisationen begrüssen die von beiden Räten beschlossenen kleinen Verbesserungen bei der Einführung eines Assistenzbeitrags. Bedauerlich ist allerdings das Festhalten am Arbeitgebermodell. Die Vorlage bleibt somit in dieser Form diskriminierend. Die Behindertenorganisationen betonen, dass die Wahlmöglichkeit eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens zu Hause nicht umsonst zu haben ist, aber dennoch nicht an den Kosten scheitern darf.

**Neue Schlussbestimmung – Aushöhlung des Rechtsstaates**

Mit der Annahme der vom Bundesrat im Zweitrat eingebrachten Erweiterung der Schlussbestimmungen wird die Existenzsicherung zehntausender Versicherter, welche im ersten Arbeitsmarkt keine Anstellung finden, in Frage gestellt. Denn mit dieser neuen Bestimmung können zehntausende Renten zusätzlich aufgehoben werden. Die Behindertenorganisationen erwarten, dass der Ständerat diese Aushöhlung des Rechtsstaates verhindert.

Die **DOK** (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe) ist der Zusammenschluss aller wesentlichen Organisationen der privaten Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Sie hat den Zweck, die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler Ebene zu vertreten und zu koordinieren. Sie stellt die Verwirklichung von gemeinsamen sozialpolitischen Aktivitäten im Interesse behinderter Menschen sicher.

Kontakt: Thomas Bickel  
Zentralsekretär *Integration Handicap* und Sekretär der DOK  
Bürglistrasse 11, 8002 Zürich  
Tel. 044 201 58 26. Mobile: 079 411 97 27  
[thomas.bickel@integrationhandicap.ch](mailto:thomas.bickel@integrationhandicap.ch)